

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 50

**Artikel:** Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251266>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fächern einen gründlichen Unterricht. Auch die sittlich-religiöse Ausbildung, die leibliche Pflege und die Erziehung zu einfacher Häuslichkeit läßt sich die vielerfahrene Vorsteherin mit mütterlicher Sorgfalt stets anlegen sein.

## Schul:Chronik.

**Schweiz.** Beziehungen des Polytechnikums zu den Kantonsanstalten. Der neue Präsident des schweizerischen Schulrathes hat es sich, wie die N. Z. Itg. sagt, zur Aufgabe gemacht, mit sämmtlichen kantonalen Lehranstalten, die auf das Polytechnikum unmittelbar vorbereiten, die lebendigste und innigste Verbindung herzustellen und beständig zu unterhalten, damit dadurch eine für alle Theile anregende und nützliche Wechselwirkung in's Leben trete. Zu dem Ende sind sämmtliche Aufsichtsbehörden und Lehrerkonvente der deutschen und welschen Schweiz ersucht worden, ihre Ansichten und Wünsche über folgende Fragen mitzutheilen: a) Kann und soll eine regelmäßige Betheiligung der Kantonschulen (industrielle Abtheilung) resp. der Lehrer derselben bei unsern Aufnahmeprüfungen erstellt werden und auf welche Art? b) Kann und soll umgekehrt auch vom Polytechnikum aus an den Abgangsprüfungen der Kantonschulen irgend welcher thätige Antheil genommen werden und in welcher Art? c) Ist es nicht möglich, Anfang und Ende des Schuljahres an allen kantonalen Schulen mit Anfang und Schluß des Schulkurses am Polytechnikum übereinstimmend zu machen? d) Welche Geltung und welcher reelle Werth soll in den Kantonen den Examen und Diplomen des Polytechnikums ertheilt werden? Zugleich werden die Lehrerkonvente der Kantonschulen eingeladen, ihre Gutachten über das Programm der zum Eintritte nöthigen Vorkenntnisse abzugeben.

**Bern.** Jugendsparkasse in Schwarzenburg. Auf Anregung der Kreissynode Schwarzenburg ist für den dortigen Amtsbezirk die Gründung einer Jugendsparkasse beschlossen worden, deren Statuten allbereits die obrigkeitliche Sanktion erhalten haben. Man fand, es seien die allgemeinen Ersparniskassen so eingerichtet, daß wegen des ziemlich hohen Minimums der Einlagen, ganz arme Kinder sie nicht benutzen können und wollten ihnen nun die Gelegenheit darbieten, auch ganz geringe Geldbeträge nützlich anzulegen; daher wurde hier ein Minimum von 10 Rappen bestimmt, zinstragend zu 4% vom ersten Tage des Quartals nach der Einlage und sobald der Zins einen Rappen beträgt und das Guthaben des Einlegers Fr. 50 nicht übersteigt. Berechtigt zur Theilnahme sind die Kinder nur bis zu ihrer Admision, und längstens bis nach zurückgelegtem 17. Altersjahr, Guthaben, sobald sie über Fr. 50 angewachsen sind, werden der Amtersparniskasse zur Verwaltung übergeben.

— Jugendersparniskasse in Bern. Auch für die Stadt Bern ist die Gründung einer Jugendersparniskasse im Werk. Die dießfällige Einladung des Organisationskomites enthält des Trefflichen und Beachtenswerthen so Vieles, daß wir sie, zur Beherzigung auch anderwärts, nächstens vollständig zur Mittheilung bringen werden.

**Freiburg.** Weiterer Rückschritt. Der Große Rath hat ein Schulgeld von 25 St. jährlich, das zur Aufnung der Schulaüter bestimmt war, abgeschafft. Natürlich, die Schule muß in ihren Mitteln beschränkt werden, damit sie in ihrer Armuth lediglich von den Brosamen lebe, die ihr vom Tische der „geistlichen Gnade“ zufallen.

**Solothurn.** Wahlen. Der Regierungsrath hat an die Stelle des demissionirenden Hrn. Pfarrer Wiß in Flummenthal zum Mitgliede der Bezirksschulkommission Lebern und gleichzeitig zum Schulinspektor ernannt Herrn Oberlehrer Roth in Oberdorf.